

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.04.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1959), sowie die Bauzonenverordnung (BauZO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466).

Planzeichenerklärung

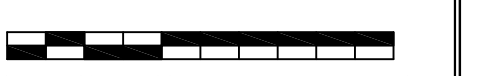
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Sonstiges Sondergebiet
 - Zweckbestimmung Energie-Park
 - s. textl. Festsetzung i. Nr. 1, 1-1-
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - GR 3.500 m² Grundfläche Gebäude
 - PV-U-GR 15.000 m² Überdeckte Grundfläche von PV-Anlagen
 - Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Baugrenze
 - s. textl. Festsetzung i. Nr. 2.-
 - Verkehrsräume (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 - Private Verkehrsfläche (Oberkante = Höhenbezugsebene gem. § 16 BauNVO)
 - Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Private Grünfläche
 - Maßnahmen und Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB u. § 9 Abs. 1 Nr. 25a u. b BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
 - s. textl. Festsetzung i. Nr. 3.-
 - Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung und für die Erhaltung
 - s. textl. Festsetzung i. Nr. 3.-
 - Maßnahmen -Nm-
 - s. textl. Festsetzung i. Nr. 3.-
 - Sonstige Planzeichen und Kennzeichnungen
 - Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
 - Regenrückhaltebecken (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Maße der baulichen Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO)
 - Flächen, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 BauGB)
 - KVF
 - KMVF
 - Kampfmittelverdrachtsflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Bestandsangaben/ Nachrichtliche Darstellungen**
- vorr. Gebäude
 - Abbruch von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen
 - Gebäudenummer
 - Hausnummer
 - Flurgrenze
 - Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Straßenabgrenzung
 - vorr. Bäume
 - Graben
 - Grenze der Anbauverbotszone

Verfahrensvermerk:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses vom 17.01.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Mittelungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 25.01.2012 erfolgt.
 - Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen worden.
 - Der Bauausschuss hat am 08.05.2012 den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 23.05.2012 bis zum 22.06.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im „Mittelungsblatt der Stadt Rendsburg“ am 16.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 26.04.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Rendsburg, den 28.03.2013
 Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 gez. Dahl L.S.
 (Günter Dahl)
- Der katastermäßige Bestand am 04.12.2012 sowie die geometrischen Feststellungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Rendsburg, den 12.04.2013
 gez. Overath L.S.
 (Thore Overath)
 (Öffentl. best. Vermessungsingenieur)
- Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 27.09.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 27.09.2012 als Satzung beschlossen und die Begründung Beschluss gebilligt. Gleichzeitig hat sie beschlossen, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.
- Rendsburg, den 28.03.2013
 Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 gez. Dahl L.S.
 (Günter Dahl)
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
- Rendsburg, den 16.04.2013
 Stadt Rendsburg
 gez. Gilgenast L.S.
 (Pierre Gilgenast)
 Bürgermeister
- Der Beschluss des Bebauungsplan durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24.04.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung auf Verfahrens- und Formschritten und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 24.04.2013 in Kraft getreten.
- Rendsburg, den 24.04.2013
 Stadt Rendsburg - Der Bürgermeister
 Im Auftrag
 gez. Dahl L.S.
 (Günter Dahl)

Teil A: Planzeichnung

Stadt Rendsburg
 Behauungsplan Nr. 92a
 "Suhmsheide-Ost
 (ehem. Feldweibel-Schmid-Kaserne) Nord"
 Maßstab: 1 : 1000



September 2012

STADT- UND REGIONALPLANER
 ARCHITECT DIPL.-ING.
Gregor Baumeister



Calbe/Emmstedt
 Tel.: 03941 79 72 24
 Fax: 03941 79 72 86

Olzburg
 Tel.: 09483 96 100
 Fax: 09483 96 101